

Informationen zur Fortbildung „Nicht-ärztliche/r Praxisassistent/in“

Kurs NP 2019: 5. August 2019 bis Dezember 2019



ÄRZTEKAMMER
BERLIN

Allgemeine Beschreibung

Nicht-ärztliche Praxisassistenten¹ unterstützen den Hausarzt bei der Betreuung der Patienten. Sie führen Hausbesuche sowie Besuche in Alten- und Pflegeheimen durch. Der Arzt überwacht die Tätigkeit des Assistenten und ist jederzeit für ihn erreichbar. Nach einem Hausbesuch informiert der Assistent den Arzt über die erhobenen Befunde und durchgeführten Maßnahmen.

Voraussetzungen der vertragsärztlichen Abrechnung

Die vertragsärztliche Abrechnung des Einsatzes eines nicht-ärztlichen Praxisassistenten setzt nach der Delegationsvereinbarung² u. a. (die erforderlichen Fallzahlen werden hier nicht erörtert) voraus, dass der im Umfang von mindestens 20 Wochenstunden in der Praxis beschäftigte Mitarbeiter nach einem **grundqualifizierenden Abschluss** (Medizinischer Fachangestellter, Arzthelfer oder Abschluss nach dem Krankenpflegegesetz) mindestens **drei Jahre Berufserfahrung in einer haus- oder fachärztlichen Praxis** gesammelt hat und **zusatzqualifiziert** ist. Die Genehmigung wird von der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung erteilt.

Der erforderliche Stundenumfang der Zusatzqualifikation richtet sich nach der Dauer der bisherigen Tätigkeit in dem Beruf der Grundqualifikation und gestaltet sich wie folgt:

| Dauer der Berufstätigkeit | Gesamtumfang Theorie & Notfall | Theoretische Fortbildung | Notfallmanagement | Praktische Fortbildung |
|---------------------------|---|--------------------------|-------------------|------------------------|
| 3 bis 5 Jahre | 220 Stunden | 200 Stunden | 20 Stunden | 50 Stunden |
| 5 bis 10 Jahre | 190 Stunden | 170 Stunden | 20 Stunden | 30 Stunden |
| mehr als 10 Jahre | 170 Stunden | 150 Stunden | 20 Stunden | 20 Stunden |
| | 1 Stunde = 1 Unterrichtseinheit (UE = 45 Min) | | | 1 Stunde = 60 Min. |

Sofern der Praxisassistent über einen qualifizierten Berufsabschluss nach dem Krankenpflegegesetz verfügt und in den letzten zehn Jahren vor Antragstellung mindestens vier Jahre in diesem Beruf tätig war, reduziert sich das Erfordernis der theoretischen Fortbildung auf 80 Stunden.

Die „praktische Fortbildung“ wird in Form von Hausbesuchen bzw. Besuchen in den einschlägigen Einrichtungen durchgeführt. Jeder Besuch wird mit 30 Minuten angerechnet.

Weitere Informationen zu den vertragsärztlichen Genehmigungsvoraussetzungen erhalten Sie bei der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin.

Fortbildungsangebote der Ärztekammer Berlin

Das theoretische Fortbildungsangebot der Ärztekammer Berlin auf der Grundlage des Curriculums „Nicht-ärztliche Praxisassistentin“ der Bundesärztekammer entspricht den Vorgaben der Delegationsvereinbarung. Zudem bietet die Ärztekammer Berlin die notwendige Lernerfolgskontrolle an und überprüft, ob die erforderliche theoretische und praktische Fortbildung absolviert wurde.

Teilnahmevoraussetzungen (Nachweise erforderlich)

1. Nachweis eines Berufsabschlusses zum Medizinischen Fachangestellten, zum Arzthelfer oder eines qualifizierten Berufsabschlusses nach dem Krankenpflegegesetz.
2. Nachweis der Berufstätigkeit von mindestens drei Jahren in einer haus- oder fachärztlichen Praxis.

Anrechnungen / Anerkennungen (Nachweise erforderlich)

Der Nachweis der über 3 Jahre hinausgehenden Berufstätigkeit in dem Beruf der Grundqualifikation ist für die Festlegung des theoretischen Fortbildungsumfanges erforderlich: 3 bis 5 Jahre: 220 Stunden, 5 bis 10 Jahre: 190 Stunden, mehr als 10 Jahre: 170 Stunden.

¹ Die männlichen Sprachformen meinen sowohl männliche als auch weibliche Personen.

² Vereinbarung über die Erbringung ärztlich angeordneter Hilfeleistungen in der Häuslichkeit der Patienten, in Alten- oder Pflegeheimen oder in anderen beschützenden Einrichtungen gem. § 87 Abs. 2b Satz 5 SGB V oder in hausärztlichen Praxen

Qualifizierungen durch Fortbildungsmaßnahmen auf der Basis von Curricula der Bundesärztekammer können angerechnet werden. Die Qualifizierungslehrgänge „Patientenbegleitung und Koordination“ oder „Ambulante Versorgung älterer Menschen“ werden z. B. vollständig angerechnet.

Die erforderliche Fortbildungsdauer reduziert sich entsprechend. Daher wird empfohlen, zusätzlich zu den Nachweisen für die Teilnahmevoraussetzungen den Anmeldeunterlagen entsprechende Zertifikate, die Art, Inhalt und Umfang der Fortbildung belegen, beizufügen.

Kursentgelt

Das Entgelt für das Kursangebot der Ärztekammer Berlin beträgt bei

| | |
|---|-------------------|
| 170 Stunden Fortbildung (einschließlich Notfallmanagement): | 1.700,00 € |
| 190 Stunden Fortbildung (einschließlich Notfallmanagement): | 1.900,00 € |
| 220 Stunden Fortbildung (einschließlich Notfallmanagement): | 2.200,00 € |

+ Prüfungsgebühr für die Lernerfolgskontrolle.

Im Falle von weiteren Anerkennungen/Anrechnungen reduziert sich das Kursentgelt entsprechend.

Termine / Veranstaltungsort (Kurs 2019) (Änderungen vorbehalten!)

Die Kursveranstaltungen finden in den nachfolgend angegebenen Zeiträumen statt:

| | |
|---------------------------------|---------------------------------|
| Mo 05.08.2019 bis Fr 09.08.2019 | Mo 21.10.2019 bis Sa 26.10.2019 |
| Di 27.08.2019 bis Sa 31.08.2019 | Mo 04.11.2019 bis Sa 09.11.2019 |
| Mo 16.09.2019 bis Fr 20.09.2019 | Mo 18.11.2019 bis Fr 22.11.2019 |
| Mo 23.09.2019 bis Mi 25.09.2019 | Mo 25.11.2019 und Mi 11.12.2019 |

Die Kurstage umfassen in der Regel 6 bis 9 UE (Unterrichtseinheit = 45 Min.) und finden in der Zeit **zwischen 8 und 17 Uhr** in der **Ärztekammer Berlin, Friedrichstr. 16, 10969 Berlin** statt.

Lernerfolgskontrolle und Zertifikat

Am Ende des Kurses findet eine schriftliche Lernerfolgskontrolle statt. Zugelassen wird, wer mindestens 90 % des Unterrichts besucht hat sowie die Nachweise über die erforderlichen Hausbesuche einschließlich der Falldokumentation/Kurzbeschreibung erbringt.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Fortbildung erhält der Teilnehmer ein Zertifikat.

Anmeldung & Bestätigung

Die Anmeldung kann schriftlich (auch per Fax) an die im **Kontakt** genannten Daten erfolgen. Das Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage der Ärztekammer Berlin unter „MFA“, „Fortbildung“, „Nicht-ärztliche/r Praxisassistent/in“.

Die Ärztekammer Berlin behält sich vor, die Durchführung dieses Kurses von einer Mindestteilnehmerzahl abhängig zu machen. Zudem ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Der Teilnehmer erhält im Falle der Durchführung des Kurses bei freier Kapazität eine verbindliche schriftliche Anmeldebestätigung sowie Informationsmaterial zur Durchführung der Veranstaltung.

Sie müssen im Rahmen des Anmeldeverfahrens nicht telefonisch nachfragen. Sollten weitere Informationen oder Unterlagen nötig sein, nehmen wir Kontakt auf.

Kontakt

Ärztekammer Berlin
Abteilung 3, Berufsbildung
Friedrichstr. 16, 10969 Berlin

Tel.: 030 / 40 80 6 - 26 36, Fax: - 26 99
Email: Medf@aekb.de
Web: www.aerztekammer-berlin.de